

Wahlbekanntmachung Nr. 3

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 in der Gemeinde Empfertshausen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Empfertshausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 nachfolgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Empfertshausen im Wahlgebiet der Gemeinde Empfertshausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Wahlvorschläge

Für das Wahlgebiet der Gemeinde Empfertshausen sind 4 Wahlvorschläge eingegangen.

Listennummer 1, Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Platz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1.	Zentgraf, Valentin	1964	Personalreferent	Empfertshausen Lichte 17
2.	Bley, Johannes	1968	Holzbildhauer	Empfertshausen Krautgarten 2

Listennummer 2, Kennwort: FFW Empfertshausen

Platz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1.	Leutbecher, Robert	1982	Bautechniker	Empfertshausen Gasse 9
2.	Harms, Oliver	1982	Jurist	Empfertshausen An den Rainen 8
3.	Walter, Frank	1970	Werkzeugmacher	Empfertshausen Lichte 3
4.	Schröder, Tobias	1981	Maurer	Empfertshausen Hauptstraße 48
5.	Schröder-Schwanke, Melanie	1987	Auszubildende	Empfertshausen Hauptstraße 48
6.	Weih, Stefanie	1987	Ergotherapeutin	Empfertshausen Hauptstraße 4
7.	Weih, Sybille	1969	Altenpflegerin	Empfertshausen Hauptstraße 4
8.	Hesselmann, Jörn	1971	Krafffahrer	Empfertshausen Hauptstraße 34

Listennummer 3, Kennwort: Freien Wähler (FW)

Platz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1.	Häfner, Antonio	1994	Kaufmann	Empfertshausen Bahnhofstraße 9

Listennummer 4, Kennwort: Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen

Platz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1.	Weih, Bernd	1950	Holzbildhauer	Empfertshausen Lichte 10

3. Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Der Wähler hat drei Stimmen.

Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.

Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme.

Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags; nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Empfertshausen, den 24.04.2019

gez. Florian Fladung
Gemeindewahlleiter